

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. August 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Die Gemeinden werden ersucht, am Verfassungstag, Montag, dem 11. August 1930, von 13¹/₂ Uhr bis 13³/₄ Uhr die Kirchenglocken läuten zu lassen.

Da die Reichs- und Staatsbehörden am Verfassungstag ihre Büros geschlossen halten, bleibt auch das Büro des Kirchenrats an diesem Tage geschlossen.

2. Die Kirchenvorstände erhalten in der Anlage ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Fonds für notleidende Gemeindepflegen. Weitere Formulare können in der Kanzlei des Kirchenrats angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 31. August 1930 an die Kanzlei des Kirchenrats zurückzugeben, andernfalls angenommen wird, daß Anträge nicht gestellt werden.

Die Verteilung der Gelder aus dem Gemeindepflegefonds erfolgt auf Grund der nachstehend aufgeführten Richtlinien:

- a) Eine geordnete Gemeindepflege setzt die Verbindung mit dem Pfarramt voraus. In der Regel soll mit ihr eine Schwesternstation verbunden sein.
- b) Der Gemeindepflegefonds soll in erster Linie dazu dienen, bedürftigen Gemeindepflegen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit durchzuführen.
- c) Die Gemeindepflege soll in der Regel sich aus eigenen Mitteln tragen. Hierher gehören Sammlungen von Mitgliedsbeiträgen, Verwendung von Beckengeldern, Veranstaltungen usw. Die Zuwendungen aus dem Gemeindepflegefonds sind als Beihilfen zur Ermöglichung der Arbeit anzusehen.

Daher ist bei Einwerbung von Beihilfen aus dem Gemeindepflegefonds darzulegen, was seitens der Gemeinden zur Aufrechterhaltung ihrer Gemeindepflege geschieht.

- d) Ein den Verhältnissen der betreffenden Gemeindepflege angemessenes Kapital schließt die Bewilligung einer Beihilfe nicht aus.
- e) Neu entstehenden Gemeindepflegen kann als Unterstützung für die ersten Jahre eine erhöhte Beihilfe aus dem Gemeindepflegefonds gewährt werden.
- f) Der Gemeindepflegefonds darf nicht in Anspruch genommen werden für Einzelunterstützungen, sondern ist lediglich dazu bestimmt, Gemeindepflegen als solche arbeitsfähig zu machen und zu erhalten.

3. Die Gemeinden werden aufgefordert, der Kanzlei des Kirchenrats bis zum 31. August 1930 den Bedarf an Gesangbüchern für 1930 und 1931 unverbindlich anzugeben. Nicht anzugeben sind die bereits bestellten, aber bisher noch nicht gelieferten Gesangbücher.

Die Buchbinderei Max Hofmann beabsichtigt, auf Grund dieser Angaben ein ständiges Lager von Gesangbüchern in violetten Einbänden zu unterhalten, um Anforderungen der Gemeinden sofort gerecht werden zu können.

An die Herren Geistlichen

1. Vom 5. bis 8. Oktober 1930 findet in Breslau der dritte deutsche Theologentag statt. Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

2. Die Herren Geistlichen erhalten in der Anlage einige Antragsformulare auf Zuweisung von Geldern aus dem Jugendpflegefonds. Weitere Formulare können in der Kanzlei des Kirchenrats angefordert werden. Für jede Jugendvereinigung oder -gruppe muß ein besonderes Formular ausgefüllt werden. Die Formulare sind bis zum 31. August 1930 an die Kanzlei des Kirchenrats zurückzugeben, andernfalls angenommen wird, daß Anträge nicht gestellt werden.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Der St. Olaf-Kirchenchor aus Minneapolis veranstaltet am Dienstag, dem 19. August 1930, 20 Uhr, in der St. Michaeliskirche ein Kirchenkonzert. Den Herren Geistlichen wird nahegelegt, in möglichst ausführlicher Weise in der ihnen geeignet erscheinenden Form auf das Konzert hinzuweisen. Die Kirchenbüros werden ersucht, etwaige Plakate des St. Olaf-Kirchenchores gut sichtbar anzubringen.

2. Vom 27. bis 29. Oktober 1930 findet in Göttingen ein Lehrgang für Evangelische Jugendführung statt. Das genaue Programm kann von der Bundeskanzlei des Bundes Deutscher Jugendvereine e. V., Göttingen, Postfach 204, bezogen werden.

3. Herr Syndikus Dr. Piezker ist vom 11. bis 30. August 1930 verreist.

4. Neue Fernsprechnummern:

Kirchenbüro St. Annen B 4 6693,
 Pastor Wilhelm F. K. Hinze B 4 6022,
 Pastor A. Schöppe B 4 6991,
 Pastor H. Thielscher B 4 6889,
 Organist Gerhard B 4 7068,
 Pastor Professor D. Windfuhr B 6 7669,
 Pastor Daur B 6 7013,
 Amalie Siebekinghaus, Farmsener Landstraße 73, B 2 9035,
 Pastor Spieker H 1 7530,
 Hilfsprediger Kelsch B 6 4853,
 Pastor Dieke B 5 0625,
 Pastor E. Reinke B 6 5789,
 Pastor Bahnsen C 8 8158,
 Kirchensaal Dulsberg B 8 1915.

Der Kirchenrat

Der Senior